

## Vom Kindergarten in die 1. Klasse

---

Eine Informationsbroschüre

für den Übertritt



Ausgabe Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einschulungsmöglichkeiten.....</b>	<b>4</b>
2.1    Eintritt in die Regelklasse .....	4
2.2    Eintritt in die Regelklasse mit Unterstützung durch integrierte Heilpädagogik .....	4
2.3    Eintritt in die Regelklasse mit verstärkten Massnahmen (VM) .....	4
2.4    Freiwillige Repetition der 1. oder der 2. Klasse am Ende des Zyklus I .....	5
<b>3. Drittes Kindergartenjahr .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Einschulungsempfehlung.....</b>	<b>5</b>
4.1    Instrument Einschätzungsbogen .....	5
4.2    Ablauf Übertrittsgespräch .....	8
<b>5. Unterricht nach dem Aargauer Lehrplan .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule.....</b>	<b>9</b>
<b>7. Beispiel eines Stundenplans.....</b>	<b>9</b>
<b>8. Besondere Angebote .....</b>	<b>10</b>
8.1    Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen .....	10
8.2    In den Unterricht integrierte Angebote.....	10
8.3    Nebenschulische Angebote .....	11
<b>9. Terminplan Übertritt in die Primarschule .....</b>	<b>11</b>
<b>10. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>12</b>

## 1. Vorwort

Liebe Eltern

Der Eintritt in die erste Primarschulklasse zählt bei den meisten Kindern zu jenen besonderen Lebensereignissen, denen sie entgegenfiebern und die ihnen ein ganzes Leben im Gedächtnis bleiben.

Was kann getan werden, damit der Schulstart von allen Kindern gut gemeistert wird?

Jede Übergangssituation erfordert die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen und sich damit auseinanderzusetzen. Kinder sind jedoch verschieden und entwickeln sich auch unterschiedlich. Sie wachsen in unterschiedlichen Familien und Lebenswelten auf. Sie haben unterschiedliche Stärken, Fähigkeiten und Vorlieben. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Schuleintritt mitbringen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Übertritt an die 1. Klasse. Sie versteht sich als Ergänzung zur Beratung durch Ihre Kindergartenlehrperson und soll eine Hilfestellung sein, damit gemeinsam eine optimale Entscheidung für die Schullaufbahn Ihres Kindes getroffen werden kann.

Wir wünschen Ihrem Kind einen gelungenen Start in der ersten Primarschulklasse.

Schule Hausen AG, im Januar 2025

*Schulleitung und Lehrpersonen Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse)*

## 2. Einschulungsmöglichkeiten

### 2.1 Eintritt in die Regelklasse

Im Normalfall tritt ein Kind nach dem 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse der Primarschule über. Die Schulbereitschaft und die Schulfähigkeit beim Kind müssen vorhanden sein. Dies zeigt sich in der altersgemässen Entwicklung in den folgenden drei Bereichen:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz

### 2.2 Eintritt in die Regelklasse mit Unterstützung durch integrierte Heilpädagogik

Gestartet wird grundsätzlich mit allen Kindern gleich. Es gibt jedoch Kinder, die in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit brauchen, weil sie in einigen Bereichen noch nicht schulbereit sind. Diese Schülerinnen und Schüler werden mit Unterstützung einer schulischen Heilpädagogin oder eines schulischen Heilpädagogen (SHP) in der Regelklasse integriert unterrichtet.

Zeichnet sich jedoch während des 1. Semesters (oder auch später) ab, dass das Erreichen der Lernziele gefährdet ist, können in Absprache mit der Klassenlehrperson, der schulischen Heilpädagogin und den Eltern **angepasste Lernziele (aL)** vereinbart werden. So kann das Kind in einem ihm angemessenen Tempo arbeiten und Druck wird weggenommen. Die Fortschritte werden laufend überprüft. Wenn das Erreichen der Klassenlernziele möglich ist, können die angepassten Lernziele jederzeit wieder aufgehoben werden. Wichtig ist, dass das Kind lernbereit und motiviert bleibt.

### 2.3 Eintritt in die Regelklasse mit verstärkten Massnahmen (VM)

Die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge unterstützt Schülerinnen und Schüler, welche wegen einer Lernbehinderung oder Lernbeeinträchtigung dem Schulstoff nicht wie vorgesehen folgen können. Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) angezeigt. Die Anmeldung zur Abklärung bedarf einer Einverständniserklärung der Eltern.

Aufgrund des schulpsychologischen Fachberichtes erstellt die Schulische Heilpädagogin eine individuelle Lernvereinbarung (ILV) und beantragt, wenn es vom SPD empfohlen wird, bei der Schulleitung zusätzliche Ressourcen. Die Ressourcen in der öffentlichen Schule sind beschränkt und müssen für alle Kinder ausreichen. Sie ermöglichen Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine angemessene Förderung. Es kann von den Eltern jedoch kein Anspruch auf die bestmögliche Förderung hoben werden.

## 2.4 Freiwillige Repetition der 1. oder der 2. Klasse am Ende des Zyklus I

Auch eine **freiwillige Repetition** der 1. oder 2. Klasse kann bei Entwicklungsverzögerungen eine Option sein, welche von der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin zusammen mit den Eltern von Fall zu Fall geprüft wird. Die Eltern reichen in diesem Fall ein Gesuch bei der Schulleitung ein.

## 3. Drittes Kindergartenjahr

In Ausnahmefällen kann für ein Kind auch ein drittes Kindergartenjahr eine gute Lösung sein. Dies betrifft Kinder, die noch sehr verspielt sind und eine verzögerte Entwicklung in **mehreren** Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes aufweisen (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation). Dem Kind soll länger Gelegenheit gegeben werden, sein Erleben und Interesse im Spiel auszudrücken und dadurch die notwendigen Entwicklungsschritte zu machen.

### Gegen ein drittes Kindergartenjahr sprechen:

- Entwicklungsrückstände allein bei den intellektuellen Faktoren
- Verspäteter Eintritt in den Kindergarten (Überalterung des Kindes)
- Starke Verhaltensauffälligkeiten

Den Entscheid für ein drittes Kindergartenjahr trifft die Schulleitung auf Gesuch der Eltern und der Kindergartenlehrpersonen. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Fachstelle beigezogen werden. Generell ist anzumerken, dass eine Verlangsamung der Schullaufbahn den Schulerfolg nicht automatisch verbessert und in späteren Jahren Motivationsprobleme auftreten können.

## 4. Einschulungsempfehlung

### 4.1 Instrument Einschätzungsbogen

Im Kindergarten kommt verbindlich ein Einschätzungsbogen zur Anwendung, der auf den Aargauer Lehrplan abgestimmt ist. Das Instrument bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Die verantwortliche Lehrperson stellt jedem Kind verbindlich einmal pro Jahr einen Einschätzungsbogen aus. Sie zieht dabei die Einschätzungen aller Lehr- und Fachpersonen im Kindergarten mit ein, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind.

Der Einschätzungsbogen Kindergarten gliedert sich in **neun Lernbereiche**, die den neun entwicklungsorientierten Zugängen des Aargauer Lehrplans entsprechen. Pro Lernbereich sind **zwei bis drei Kompetenzziele** aufgeführt, die anhand der Wortskala "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "noch selten erkennbar" eingeschätzt werden.

## Einschätzungsbogen Kindergarten

Name	<b>Muster</b>	Kindergartenjahr	<b>2</b>	Seite 1/2
Vorname	<b>Max</b>	Schuljahr	<b>2020/21</b>	
Geburtsdatum	<b>05.01.2016</b>	Schulort	<b>Aarau</b>	
Erstsprache	<b>Deutsch</b>	Bericht per	<b>15.04.2021</b>	

---

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
<b>Bewegung</b>				
a) Kann feine Bewegungen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Bewegungsabläufe koordinieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich mit Bewegungen und Zeichen wie z.B. Gestik, Mimik, Körperhaltung ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

<b>Wahrnehmung</b>				
a) Kann eigene Körpersignale und Gefühle wahrnehmen und diese angemessen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Gefühle anderer Personen sowie Stimmungen wahrnehmen und darauf angemessen reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann wichtige Informationen aus der Umwelt wahrnehmen, unterscheiden und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

<b>Zeitliche Orientierung</b>				
a) Kann Abläufe (Rhythmisierung, Tagesstrukturen, Rituale) erkennen und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verfügt über Zeitwissen (Tageszeit, Wochenzeit, Jahr) und kann dieses benennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Geschehnisse / Erlebnisse zeitlich nachvollziehbar einordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

<b>Räumliche Orientierung</b>				
a) Kann in der direkten Umgebung räumliche Beziehungen von Objekten beschreiben und beschriebene Orte finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Erkundet unterschiedliche Lebensräume und kann sich sicher darin bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann einfache Darstellungen von Räumen und Wegen (z.B. Fotos, Pläne, Karten) verstehen, beschreiben und selber gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

<b>Erkenntnisse und Zusammenhänge</b>				
a) Kann über Situationen und Erfahrungen aus seiner Lebenswelt und (im Unterricht behandelte) Themen berichten und seine Kenntnisse anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann ordnen und vergleichen und einfache Muster und Zusammenhänge finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Unterschiede in Sachverhalten wahrnehmen und sich dazu äussern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

<b>Fantasie und Kreativität</b>				
a) Probiert unterschiedliche Formen aus, mit denen sich Erlebtes und Erdachtes darstellen lässt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entwickelt bei Aufgaben / Problemen eigene Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Einschätzungsbogen Kindergarten

Name **Muster**  
Vorname **Max**

Schuljahr **2020/21**

Seite 2/2

### Lernen und Nachdenken

- |  | fast immer<br>erkennbar  | oft<br>erkennbar         | manchmal<br>erkennbar    | noch selten<br>erkennbar |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Kann sich das Wichtige bei Aufträgen, Abläufen, Geschichten und anderem merken            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Kann eine längere Zeit an derselben Aufgabe arbeiten                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Kann über seine Spiel- und Lernerfahrungen nachdenken und berichten und sich dazu äussern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### Sprache und Kommunikation

- |  |                          |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Kann sich sprachlich altersgemäss ausdrücken und entwickelt Begriffe weiter   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Kann verständlich und zusammenhängend erzählen und Gestik, Mimik und andere Zeichen verstehen sowie angemessen darauf reagieren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Kann sich angemessen an Gesprächen beteiligen   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### Eigenständigkeit und soziales Handeln

- |   |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Bringt Ideen in die Gruppe ein und positioniert sich mit seiner Meinung und seinen Bedürfnissen angemessen in der Gruppe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Kann bekannte Alltagshandlungen selbständig ausführen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Kann sich in die Situation anderer versetzen und das eigene Verhalten darauf abstimmen                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### Bemerkungen

Verantwortliche Lehrperson Kindergarten

**Markus Fröhlich**

Datum **15.04.2021**

Unterschrift

Eingesehen von den Eltern

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

## 4.2 Ablauf Übertrittsgespräch

Beim Übertrittsgespräch wird der Einschätzungsbogen mit den Eltern besprochen. Nach dem Gespräch unterschreiben die Eltern bei Einverständnis die **Übertrittsempfehlung**.

### Übertrittsempfehlung Primarstufe

Name	Schuljahr	<b>2024/2025</b>
Vorname	Schule	<b>Kindergarten</b>
Geburtsdatum	Schulort	<b>Hausen</b>
besuchte Kindergartenjahre		<b>2</b>

#### Empfehlung für den Übertritt in die Primarstufe

Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:

Wechsel in die 1. Klasse der Primarschule

Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.

Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:

Ort **Hausen**

Datum

Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:

- Ja  
 Nein

Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die zuständige Stelle die Zuweisung und trifft den Entscheid.

In den meisten Fällen sind sich Eltern und Kindergartenlehrperson über die Einschätzung des Kindes einig. Manchmal braucht es weitere Gespräche.

In Fällen, in denen die Eltern und die Kindergartenlehrperson sich nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung nach dem Rechtlichen Gehör (vgl. §9 Verfahren, Promotionsverordnung, Kapitel 9: Gesetzliche Grundlagen).

## 5. Unterricht nach dem Aargauer Lehrplan

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird im Kanton Aargau in der Primarschule nach dem Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) unterrichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie an unseren Elternabenden und über folgenden Link: <https://ag.lehrplan.ch>



## 6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule

Ein Kind in der 1. und 2. Primarschule besucht gemäss Aargauer Lehrplan pro Woche **24 Pflichtlektionen**, die nach vorgegebenem Schema auf die Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt sind:

Kernfächer	Lektionen	Erweiterungsfächer	Lektionen
Deutsch	5	Bewegung und Sport (BS)	3
Mathematik	5	Textiles und Technisches Gestalten TTG	2
Natur, Mensch, Gesellschaft	5	Musik (MU)	1
		Musikgrundschule (MGS)	1
		Bildnerisches Gestalten (BG)	2

## 7. Beispiel eines Stundenplans

So kann der Stundenplan einer **1. und 2. Primarklasse** mit 24 Lektionen aussehen. Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung nicht verbindlich ist.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 8:15					
8:15 9:00	<b>X</b> cogu	<b>X</b> cogu	<b>X</b> cogu cagu	<b>BS</b> cogu	<b>BS</b> cogu
9:05 9:50	<b>X</b> cogu <b>DaZ</b> sost	<b>XP</b> cogu		<b>XP</b> cogu	
10:15 11:00	<b>X</b> cogu	<b>X</b> cogu <b>DaZ</b> sost	<b>X</b> cogu	<b>X</b> cogu cagu	<b>X</b> cogu
11:05 11:50	<b>MGS</b> anwi				
12:50 13:25					
13:30 14:15	<b>X</b> cogu	<b>TTG1</b> cogu		<b>TTG2</b> cogu	
14:20 15:05					
15:15 16:00					

## 8. Besondere Angebote

### 8.1 Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- **Integrierte schulische Heilpädagogik (SHP)**

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden mit Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Regelklasse integriert unterrichtet. Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder, die Förderbedarf in der deutschen Sprache haben, besuchen Lektionen in „Deutsch als Zweitsprache“. Diese Lektionen werden von einer Fachlehrperson erteilt. Der Unterricht findet teilweise integriert statt.

- **Logopädie / Legasthenie**

Fachkräfte unterstützen das Kind bei Schwierigkeiten im Sprach- und Schriftspracherwerb.

### 8.2 In den Unterricht integrierte Angebote

- **Zahnprophylaxe:** Während der Unterrichtszeit findet regelmässig die Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von einer dafür speziell ausgebildeten Fachperson erteilt.
- **Verkehrsunterricht:** Der Verkehrsunterricht wird von einem dafür ausgebildeten Polizisten oder einer dafür ausgebildeten Polizistin erteilt. Gleich zu Beginn der 1. Klasse werden der Schulweg und das Überqueren von gefährlichen Strassen thematisiert. In der 3. Klasse der Primarschule folgen Fahrübungen mit dem Velo. Die Vorbereitung und Durchführung der Veloprüfung findet in der 4. Klasse der Primarschule statt.
- **Konfessioneller Unterricht:** Der katholische und der reformierte Religionsunterricht wird von Katechetinnen und Katecheten erteilt. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Das Fach „Ethik und Religionen“ gehört hingegen zu den obligatorischen Erweiterungsfächern (vgl. Studentafel Kap. 5). Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

### 8.3 Nebenschulische Angebote

Bitte beachten Sie dazu die Angebote auf der **Homepage der Gemeinde Hausen AG: [www.hausen.swiss/bildung](http://www.hausen.swiss/bildung)**.

- Schulsozialarbeit (SSA)
- Hausaufgabenbetreuung
- Tagesstrukturen (Tagestern Hausen AG)

### 9. Terminplan Übertritt in die Primarschule

Termin	Anlass	Inhalt, Erklärung	Verantwortung
November	Expertenrunde mit SPD	Vorabklärungen für Kinder, bei denen der Schuleintritt unsicher ist.	SHP SL
Januar und Februar	Elterngespräche	Empfehlung zum Eintritt in die Regelklasse oder für ein 3. Kindergartenjahr (nur im Ausnahmefall). Hinweis an Eltern: Zu einem zweiten Gespräch kann auf Wunsch die Schulleitung beigezogen werden.  Abgabe Broschüre «Vom Kindergarten in die 1. Klasse» am Elterngespräch durch Kiga-LP.	Kiga-KLP  Kiga-KLP SV
Januar bis März		Einschulungsabklärungen durch den SPD	SPD SL, SHP
März	Elterngespräche	Zweites Gespräch falls notwendig	Kiga-KLP
15. März	Anträge Übertrittsempfehlung	Abgabe der Übertrittsformulare an die Schulleitung	Kiga-KLP
März-April (vor den Frühlingsferien)	Rechtliches Gehör	Eltern, welche mit der Empfehlung der Kindergartenlehrpersonen nicht einverstanden sind, wird durch die Schulleitung das rechtliche Gehör gewährt	SL
15. April		Definitive Einschulungsentscheide durch die Schulleitung	SL
15. Mai	Zuteilung 1. Klassen	Zuteilung abgeschlossen	SL Kiga-KLP
Anfang Juni	Versand Elternbrief über KLAPP	Klassenzuteilung Abgabe Stundenplan	SV
Mitte Juni	Besuchsmorgen	Die Kinder besuchen ihre neue(n) Klassenlehrperson(en) im Schulzimmer	PS-KLP

## 10. Rechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel finden Sie die für den Übertritt relevanten Gesetzestexte.

**Auszug aus dem Schulgesetz (SAR 401.100, Version in Kraft seit 01.01.2022):**

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### Wann ist ein Kind schulpflichtig?

##### §4 Schulpflicht

<sup>1</sup> Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

<sup>2</sup> Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

<sup>3</sup> Aus wichtigen Gründen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Kind auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

<sup>4</sup> Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt hinsichtlich des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder die Meldepflicht der Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber der zuständigen Schulpflege.

##### §5 Hinausschieben der Schulpflicht

<sup>1</sup> Der Gemeinderat\* kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten. (\*Anmerkung: in der Gemeinde Hausen ist dieser Entscheid delegiert an die Schulleitung)

#### Was ist, wenn das Kind den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen ist oder diese übertrifft?

##### §15 Besondere schulische Bedürfnisse

<sup>1</sup> Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, die insbesondere infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind im Kindergarten mit heilpädagogischer Unterstützung und an der Primarschule und Oberstufe in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern.

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler, die infolge ihrer Fremdsprachigkeit dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die keine andere Massnahme angezeigt ist, sind mit geeigneter Unterstützung in Regelklassen zu fördern.

*4 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, die durch den ordentlichen Unterricht nicht genügend gefördert werden können und für die das Überspringen von Klassen oder eine andere Massnahme nicht angezeigt ist, sind in der Regelklasse mit geeigneter Unterstützung zu fördern.*

*5 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, für die der Besuch des Unterrichts mit geeigneter Unterstützung möglich und vertretbar ist, können im Kindergarten, in tragfähigen Regel-, Einschulungs- oder Kleinklassen gefördert werden.*

Die Schule Hausen führt wegen kantonaler Vorgaben (Ressourcenmenge) keine Einschulungsklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderem Förderbedarf werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

**Auszug aus der Promotionsverordnung (421.352 Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule, Version in Kraft seit 01.01.2022):**

### **Welche Empfehlung kann die Kindergartenlehrperson abgeben?**

§8 Übertritt in die Primarschule

*<sup>1</sup>Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kindes eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.*

*<sup>3</sup> Bedarf das Kind im 2. Schulhalbjahr des 2. Kindergartenjahres einer besonderen schulischen Förderung, empfiehlt es die verantwortliche Kindergartenlehrperson für eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Schulung oder für die Einschulung in die Kleinklasse.*

Die Schule Hausen führt wegen kantonaler Vorgaben (Ressourcenmenge) keine Einschulungsklassen oder Kleinklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderem Förderbedarf werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

### **Was, wenn Kindergartenlehrperson und Eltern sich nicht einig sind?**

§9 Verfahren

*<sup>1</sup>Im Zeitraum Februar bis April findet ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Kindergartenlehrperson und den Eltern statt. Auf Wunsch der Eltern ist dabei auch das Kind anzuhören.*

*<sup>2</sup> Kommt keine Einigung über den Übertritt zustande, entscheidet der Gemeinderat. (Anmerkung: in der Gemeinde Hausen ist dieser Entscheid delegiert an die Schulleitung).*